

Tarek Al-Wazir  
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Rheingau-Taunus-Kreis  
Herrn Landrat Frank Kilian  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach

18. Juli 2018

### Bundesfachplanung Gleichstromvorhaben Ultratnet

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2018. Der geänderte Landesentwicklungsplan sieht Abstandsvorgaben von maximal 400 Meter zu Wohngebieten nur für solche Netzausbauvorhaben vor, die als Freileitung im Übertragungsnetz in einer neuen Trasse geplant werden. Zudem soll durch diese Regelungen verhindert werden, dass zukünftig neue Wohngebiete und Wohngebäude weiter bis unmittelbar an bestehende Höchstspannungsfreileitungen heranrücken können. Das Vorhaben Ultratnet, für das die zuständige Bundesnetzagentur gegenwärtig das Bundesfachplanungsverfahren durchführt, könnte in einer Variante durch Mitführung der Gleichstromleitung auf Masten innerhalb einer bereits bestehenden Trasse einer Höchstspannungsfreileitung realisiert werden. Dies entspricht auch der Vorgabe im Landesentwicklungsplan, dass Höchstspannungsleitungen möglichst gebündelt in Trassenkorridoren geführt werden. In diesen Fällen sind die o. g. Abstandsvorgaben nicht anwendbar.

Im Übrigen kann die Bundesnetzagentur den Festlegungen in den Raumordnungsplänen der Länder widersprechen und sich in der Folge hierüber hinwegsetzen. Der Bundesgesetzgeber behält sich im Zuge der Bedarfsplangesetzgebung für den Ausbau der Übertragungsnetze vor, neben dem Bedarf auch die bauliche Ausführung der einzelnen Vorhaben festzulegen. Vor dem Hintergrund dieser Kompetenz des Bundes liefe ein raumordnerisches Gebot der Länder für die generelle Erdverkabelung für Höchstspannungsleitungen bei Unterschreitung dieser Abstände ins

Leere. Ich habe die Bundesnetzagentur jedoch schriftlich gebeten, im Zuge des Bundesfachplanungsverfahrens dafür Sorge zu tragen, die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gebietskörperschaften zur Bewältigung des Konfliktes vor Ort intensiv zu prüfen und diesen, wenn möglich, nachzukommen.

Unbenommen hiervon darf der Vorhabenträger das Vorhaben auch in einer bestehenden Trasse nur dann errichten, wenn sämtliche immissionschutzrechtlichen Grenzwerte, die dem Gesundheitsschutz dienen, eingehalten werden. Hierauf wird mein Haus sehr sorgfältig achten.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir es mit einer bestehenden Leitung zu tun haben, an die in den vergangenen Jahrzehnten die Wohnbebauung immer näher herangerückt ist und die dadurch Bestandsschutz hat, setze ich darauf, dass wir durch Ultranet die Chance haben, wo immer möglich, die bestehende Leitung von der Wohnbebauung abzurücken. In diesem Sinne baue ich darauf, dass sowohl der Landkreis, als auch wir in den anstehenden Verfahren den aus Gründen der Versorgungssicherheit nötigen Netzausbau nutzen, um die jeweilige Situation bestmöglich zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Axel M. Veit". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the left.